



CAJ/53/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 13. Februar 2006

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Dreiundfünfzigste Tagung
Genf, 6. April 2006

ERARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL
ZUM UPOV-ÜBEREINKOMMEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß billigte auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung vom 24. Oktober 2005 in Genf ein Vorgehen zur Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen, wie in Dokument CAJ/52/4 dargelegt (vergleiche auch Absätze 51 bis 67 des Dokuments CAJ/52/5 Prov.). Dieses Dokument erinnert an die wichtigsten Aspekte des vereinbarten Vorgehens und enthält einen aktuellen Bericht über die Entwicklungen im Rahmen dieses Vorgehens.

Vorläufiges Material, das auf dem Schriftweg zu prüfen ist

2. Der CAJ vereinbarte, daß unkompliziertes vorläufiges Material vom CAJ auf dem Schriftweg überprüft werden könnte. Das Verbandsbüro arbeitet zur Zeit vorläufiges Informationsmaterial über folgende Bestimmungen des UPOV-Übereinkommens aus: Neuheit, Prioritätsrecht, Nichtigkeit des Züchterrechts und Aufhebung des Züchterrechts (vergleiche Tabelle in Absatz 15 des Dokuments CAJ/52/4).

3. Das vorläufige Informationsmaterial zu diesen Bestimmungen wird den Mitgliedern und Beobachtern des CAJ zu gegebener Zeit zugestellt, damit sie ihre Bemerkungen abgeben können. Sollte es keine nennenswerten Bedenken zu diesen Entwürfen geben, werden die Überarbeitungen aufgrund der eingegangenen Bemerkungen vorgenommen, und das Informationsmaterial wird sodann vom Verbandsbüro regelmäßig benutzt.

Vorläufiges Informationsmaterial, das auf den Tagungen des CAJ zu prüfen ist

4. Der CAJ vereinbarte, daß das Material zu schwierigen Aspekten und das Material, zu dem Bedenken geäußert werden, nachdem es zur Abgabe von Bemerkungen verbreitet wurde, auf den ordentlichen Tagungen des CAJ erörtert werden sollte.

5. Der CAJ entschied, eine Beratungsgruppe, die „Beratungsgruppe des Verwaltungs- und Rechtsausschusses“ (nachstehend als „CAJ-AG“ bezeichnet), einzusetzen, die an der Ausarbeitung der Dokumente zu diesem Material mitwirken soll. Das Verbandsbüro wurde ersucht, nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des CAJ eine geeignete Sachverständigengruppe mit entsprechendem Fachwissen und einschlägiger Erfahrung sowie angemessener geographischer Vertretung zu bezeichnen, die jedoch eine ausreichend kompakte Größe haben sollte, um als effiziente Beratungsgruppe zu fungieren. Die Zusammensetzung der vom Verbandsbüro nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des CAJ bezeichneten CAJ-AG ist in der Anlage dieses Dokuments enthalten.

6. Die erste Tagung der CAJ-AG wird am 20. Oktober 2006 stattfinden. Zur Erleichterung der Arbeit der CAJ-AG wird das Verbandsbüro ein Diskussionspapier für die erste Tagung erstellen. Dieses wird die Liste der vom CAJ vereinbarten Bestimmungen enthalten, für die am dringlichsten Material benötigt wird und die auf einer Tagung des CAJ erörtert werden sollten. Folgende Bestimmungen werden zur Tabelle in Absatz 15 des Dokuments CAJ/52/4 hinzugefügt: Artikel 14 Absatz 2 der Akte von 1991, „Handlungen in bezug auf Erntegut“, und die Abschnitte 1 bis 7 des Dokuments TGP/5, „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“ (vergleiche Absatz 9 des Dokuments CAJ/51/6). Die CAJ-AG wird zudem prüfen, ob Artikel 1 Nummer vi und Artikel 16 der Akte von 1991 auf die Liste zu setzen sind (vergleiche Absatz 63 des Dokuments CAJ/52/5 Prov.). Das Diskussionspapier wird bestimmte wichtige Aspekte bezüglich jeder Bestimmung umreißen.

7. Wie bereits in Dokument CAJ/52/4 erwähnt, werden den Mitgliedern und Beobachtern des CAJ alle für die CAJ-AG erstellten Dokumente verfügbar sein, und sie können ihre Bemerkungen direkt an die CAJ-AG richten. Die Verbandsmitglieder können zudem an jeder Tagung der CAJ-AG teilnehmen. Je nach dem in Ausarbeitung begriffenen Informationsmaterial könnte der CAJ oder die CAJ-AG selbst den Bedarf an spezifischem Fachwissen feststellen. Beobachterorganisationen, insbesondere diejenigen, die die Interessen der Züchter vertreten, können von der CAJ-AG eingeladen werden, ihre Ansichten zu bestimmten Aspekten darzulegen. Diese Präsentationen können gegebenenfalls in Verbindung mit einer Tagung des CAJ stattfinden. Die CAJ-AG wird dem CAJ regelmäßig über den Fortschritt ihrer Arbeiten Bericht erstatten.

8. *Der CAJ wird ersucht, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:*

a) *den Inhalt dieses Dokuments und*

b) *die Zusammensetzung der CAJ-AG in der Anlage dieses Dokuments.*

[Anlage folgt]

ANLAGE

Zusammensetzung der Beratungsgruppe des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ-AG)

<i>Verbandsmitglied</i>	<i>Sachverständige/r</i>
Brasilien	Frau Daniela de Moraes Aviani
China	Frau Li Yanmei [noch zu bestätigen]
Europäische Gemeinschaft	Sachverständiger der EG
Frankreich	Frau Nicole Bustin
Japan	Herr Keiji Terazawa
Kanada	Frau Valerie Sisson
Kenia	Herr John Kedera
Niederlande	Herr Krieno Fikkert
Republik Korea	Herr Keun-Jin Choi
Russische Föderation	Herr Yuri Rogovskiy
Schweiz	Frau Eva Tscharland
Spanien	Herr Luis Salaices
Südafrika	Herr Shadrack Moephuli [noch zu bestätigen]
Vereinigte Staaten von Amerika	Frau Karen Hauda

<i>Bedienstete</i>
Präsidentin des Rates
Vorsitzender des CAJ
Verbandsbüro

Ad-hoc-Einladung zur Tagung vom 20. Oktober 2006 an Frau Carmen Amelia M. Gianni (Argentinien)
--

[Ende der Anlage und des Dokuments]